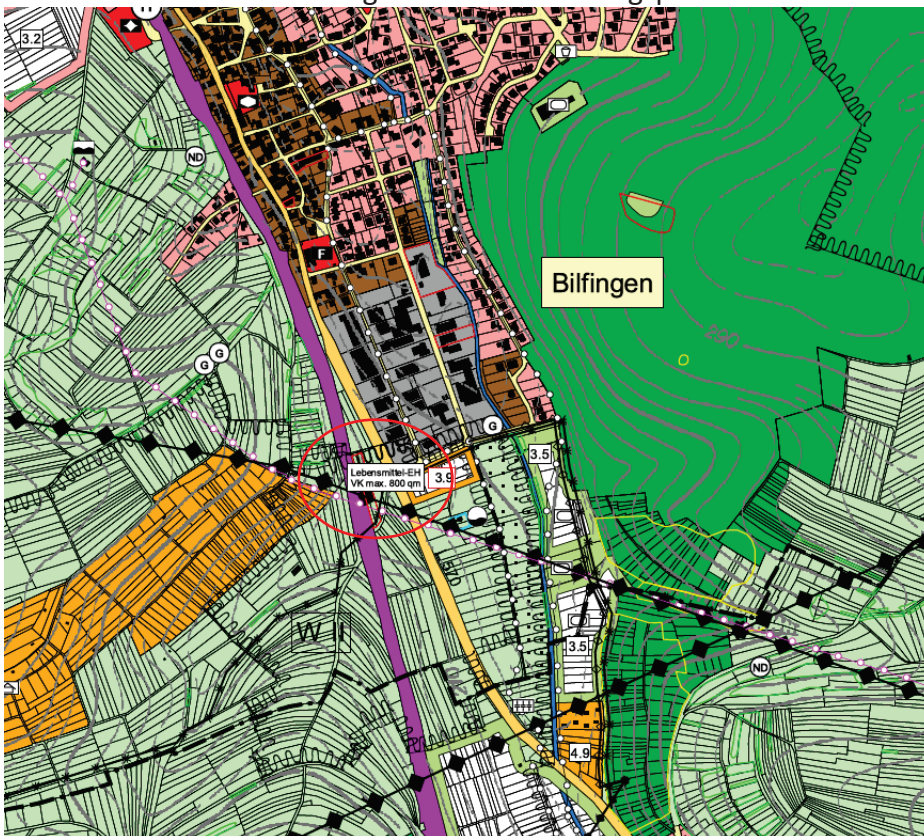


5. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "FWK - Feuerwehr Kämpfelbach" für den Neubau des Feuerwehrhauses** VL-138/2025
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Für die Gemeinde Kämpfelbach ist der Bau eines neuen Feuerwehrstandorts erforderlich. Es erfolgte eine Wettbewerbsausschreibung und der Siegerentwurf ist Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan. Zur Realisierung des geplanten Feuerwehrstandorts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Da ein öffentliches Interesse besteht, gilt der Bebauungsplan als aus dem FNP entwickelt. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird diese Änderung aufgenommen.



Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Es wird sowohl eine frühzeitige Beteiligung als auch eine förmliche Offenlage durchgeführt.

Zudem erfolgt eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. Die Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB wird im Rahmen des Umweltberichts erfolgen.

Protokoll:

Herr Jung und Frau Kauß-Brackmann führen anhand einer Präsentation aus.



GR'in Fischer erkundigt sich nach der Vorbelastung des Bodens. Ihres Wissens wurde dort früher Müll gelagert. Auch möchte sie wissen, ob die Versiegelung Auswirkungen auf die Röschwiesenquelle hat. Weiter schlägt sie vor für die Reinigung der Feuerwehrautos eine Zisterne zu installieren. Auch möchte sie wissen, was das Verkehrsgrün zu bedeuten hat. Zuletzt bittet sie darum, dass die Ausgleichsflächen vor Ort in Kämpfelbach erfolgen.

Laut Frau Kauß-Bockmann wird im Rahmen des Umweltberichtes das Anliegen mit dem Müll geprüft. Was die Versiegelung im Wasserschutzgebiet und die Zisterne betrifft gelten die Regelungen der Feuerwehr. Das Verkehrsgrün ist dazu gedacht im Rahmen einer Fläche eine Grünfläche anzulegen. Wobei hier die Verkehrssicherheit beachtet werden muss.

Was die Ausgleichsflächen angeht erklärt sie, dass auch hier Vorschriften beachtet werden müssen. Diese beinhalten, dass die Flächen Nahe der versiegelten Fläche angelegt werden müssen. Wie hoch der Ausgleich sein wird steht noch nicht fest.

Herr Jung erklärt, dass eine Zisterne nicht im BPlan vorgesehen ist. In einer Sitzung mit der Technikabteilung wurde festgelegt, dass eine Zisterne, zum einen für Übungen zum anderen für den Bauhof, angelegt wird. Bzgl. der Röschwiesenquelle erwähnt er, dass dies im Umweltbericht geprüft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Billigung des vorliegenden Vorentwurfs zu und beschließt, die frühzeitige Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss der Aufstellung, der Billigung des Vorentwurfs und der Beschluss zur förmlichen Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)